

# **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigVO-) in der Fassung vom 05. Dezember 2017 (GVOBl. Schl. -H. S. 558), in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 3 der Betriebssatzung für die Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT in der Fassung vom 01. Januar 2003 und den §§ 28, 101 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021, GVOBl. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 14.12.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

## **§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT vom 01. Januar 2003 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.

## **§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz und Lagebericht**

- (1) Die Betriebsleitung erstellt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 den Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Erstellung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den §§ 19 – 24 EigVO.

## **§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben**

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT werden in die städtische Verwaltung überführt und von dieser ab dem 01.01.2022 wahrgenommen. Zu diesem Zeitpunkt endet die grundsätzliche Zuständigkeit des Finanzausschusses als ständige Vertretung des Werkausschusses.

## **§ 5 Vermögen und Schulden**

- (1) Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen und Sonderposten sowie das Fremdkapital des Eigenbetriebes Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 auf die Eignerkommune Stadt Tornesch übertragen und in das Rechnungswesen der Stadt Tornesch integriert.
- (2) Bewertungsrechtliche Änderungen werden nicht durchgeführt. Zwischen der Stadt Tornesch und der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT gewährte Leistungen, wie beispielsweise der Kassenkredit oder gewährte Investitionszuschüsse werden gegeneinander aufgerechnet.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den 14.12.2021

Stadt Tornesch  
Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Kählert